



An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Feldkirchner Straße 21
8054 Seiersberg-Pirka

Abteilung: Bauamt

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer
Sonnenkollektorenanlage/ Photovoltaikanlage
für Mehrfamilienwohnhäuser und Gemeinschaftsanlagen**

1.) Art der Anlage

Sonnenkollektorenanlage

Photovoltaikanlage

2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: Festnetz privat: _____

Mobiltelefon: _____

Arbeitsplatz: _____ von _____ bis _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme: **(pro m² € 50,00 – max. € 3.000,00)**

Bankinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

2.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Alternativenergieanlage:

Standort der Anlage: _____

Apertur-/ Modulfläche der Solar- bzw. Photovoltaikanlage (in m²): _____

3.) Hinweis

Das Land Steiermark gewährt ebenfalls Förderungen für Alternativenergieanlagen. Nähere Informationen bekommen Sie unter der Telefonnummer: 0316 877 3413 (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30)

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Förderung in der Höhe von:

Überprüft von: _____

€ _____

Unterschrift: _____



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen

I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer Alternativenergieanlage (thermischen Solaranlage bzw. einer Photovoltaikanlage)

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Errichtung einer thermischen Solaranlage bzw. einer Photovoltaikanlage erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Solaranlage/Photovoltaikanlage.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt € 50,00 pro m² Kollektorfläche (mindestens 5 m²), maximal € 1.000,00 für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser. Mehrparteienhäuser und Gemeinschaftsanlagen werden ebenfalls mit € 50,00 pro m² Kollektorfläche, maximal mit € 3.000,00 pro Solar bzw. Photovoltaikanlage gefördert.

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung der Alternativenergieanlage durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 09.12.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014